

Dr. Günter Briese für EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Email: [E-Mail](#)

Chausseestr.81

15711 Königs Wusterhausen, 12.06.2021

2. korrigierte Version

Deutscher Bundestag

an alle Fraktionen

über <https://www.bundestag.de> versandt

V o r s c h l ä g e

für eine Bundestags-Gesetzesinitiative gegen die Delegitimierung des Volkes als Souverän und seiner grundgesetzlichen Schutzmechanismen durch Einschränkungen der Exekutive, eine Ermöglichung kostenloser Anzeigen und Anfragen der Bürger zu Grundrechtsverletzungen beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und die Etablierung eines erweiterten Anfragerechtes des BVerfG zu EuGH-Urteilen im EU-Recht zur Verstärkung der Kohäsion zwischen Volksgruppen untereinander sowie zum Staat und zur Europäischen Union

1. A n t r ä g e

Erweiterung der Rechtsetzungsbefugnis des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu Grundrechtsverletzungen durch Verfassungsorgane ab Landesebene durch

1.1. Zulassung von kostenlosen Anzeigen der Bürger beim BVerfG statt Klagen bei der Verletzung von Grundrechten durch Verfassungsorgane ab Landesebene,

1.2. Zulassung von kostenlosen Anfragen der Bürger zu Urteilen und Beschlüssen des BVerfG zu Grundrechten,

1.3. Zulassung von Anfragen des BVerfG zu Urteilen und Beschlüssen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Begründung mit der Pflicht der Rückäußerung, auch die Rechte anderer nationaler Institutionen betreffend, welche ebenfalls der Oberhoheit des EuGH unterstellt sind.

2. B e g r ü n d u n g

2.1. Zur Zulassung von Anzeigen statt Klagen beim BVerfG bei der Verletzung von Grundrechten durch Verfassungsorgane ab Landesebene

2.1.1. Zu Corona-Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen

- Die ergriffenen Maßnahmen griffen in vielerlei Grundrechte gem. GG ein :
- Art.3 GG zur Gleichbehandlung durch unterschiedliche Maßnahmen bei gleicher Krankheitslage,
- Art.8 GG zum Demonstrationsrecht gegen Mängel,
- Art.10 GG zum Briefgeheimnis über Staats-Trojaner, sofern die illegale BMI-Anweisung zu Querdenkern wegen angeblich "verfassungsrelevanter Delegitimierung des Staates" umgesetzt wird
(Mangel: fehlende Rechtsetzungsbefugnis, ferner besteht der Anschein fehlender Rechtsetzungsbefähigung, dadurch nicht zur Anwendung geeignet, verstößt dadurch sogar gegen das Strafrechts-Prinzip "Verurteilung nur Schuldbeladener“),
- Art.11 GG zur Freizügigkeit durch Ausgangssperren,
- Art.12 GG zur Arbeitsplatzfreiheit bei Betriebsschließungen und Ausgangssperren,
- Art.13 GG zur Unverletzlichkeit der Wohnung durch zulässige Kontrollen und Beobachtung,
- Art.14 Abs.3 GG wegen Verstoßens gegen das Gebot "Enteignung nur durch Gesetz mit Zwang zum Schadensersatz " durch Betriebsverbote und Ausgangssperren,
- Art.19 GG wegen Verletzung des Gebotes "Grundrechtseinschränkungen nur per Gesetz" von mehr als einem Jahr Dauer,
- Art.20 Abs.2 GG durch "Vorbei-Regieren" der Exekutiven von Bund und Ländern am Deutschen Bundestag vorbei von mehr als einem Jahr Dauer - trotz Protesten,
- Art.25 GG , wegen Grundrechtsverletzungen trotz EU-Verbot, obwohl EU-Recht Bundesrecht vorgeht,
- Art.29 GG sinngemäß wegen des Verbotens von Demos gegen Grundrechtsverletzungen als basisdemokratisches Recht und
- Art.104 GG wegen Nichtwahrnehmung des Ausgleichs von durch Staatsmaßnahmen bedingten Einkommensverlusten für Gruppen, welche teils schon seit über einem Jahr ohne Einkommen sind, "auf kurzem Wege" zu Art. 14 Abs.3 GG.
- Das E i n k l a g e n von Nachteilen durch Grundrechtsverletzungen ist nicht geboten, weil
- der Staat die Pflicht hat, Grundrechte zu garantieren,
- die Mittel hierzu oft nicht zur Verfügung stehen für den langen Rechtsweg über Jahre,
- oftmals Eile geboten ist und
- viele Argumente nicht schon a priori aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Sachlage geltend gemacht werden konnten, wodurch wegen der unionsrechtswidrigen sogen. "Präklusionsklausel " im deutschen Verfahrensrecht ein Klageerfolg sehr zweifelhaft ist.
- Gegen die vorgen. Rechtsverletzungen von Bundes- wie EU-Recht lagen bereits seit einiger Zeit bei den Verwaltungsgerichten im Mainz und Trier 300 Klagen und beim BVerfG mehr

als 60 Klagen vor /4/ /5/, was für die Berechtigung von Demonstrationen spricht. Trotzdem wurden die Querdenker gemäß Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 28.April 2021 bundesweit unter Beobachtung gestellt, weil von einigen Anhängern "das staatliche Gewaltmonopol negiert werde" laut Bundesinnenministerium /1/ - aber staatliche Maßnahmen dürfen doch u.W. nur gegen Täter getroffen werden, nicht aber gegen Unschuldige, die sich zufällig am Ort des Geschehens befinden!?

Demokratische Entscheidungsprozesse seien in sicherheitsgefährdender Art und Weise "delegitimiert und verächtlich gemacht worden" deshalb sei der neue Straftatbestand "verfassungsrelevante Delegitimierung des Staates" geschaffen worden. Hat dieser sich nicht infolge Zehntausender Prozesse gegen seine Verfahrensweisen selbst delegitimiert? Und liegt beim Langzeit-Vorbeiregieren der Exekutiven überhaupt noch ein "demokratischer Entscheidungsprozess" vor - die demokratischen Abgeordneten der Bürgerschaft wurden doch ausgetrickst und die direkte Demokratie ebenfalls!?

- Es ist zutreffend, dass die Querdenker die Corona-Maßnahmen als verfassungswidrig-diktatorisch auffassen, aber dem Gesundheits-Ausschuss des Deutschen Bundestages lag zur Anhörung am 17.11.2020 ja auch ein eigenes Schreiben mit dem Titel "Rechtswidrigkeit aller bisherigen Corona-Maßnahmen nach Paragraph 32 i.V.m. Paragraph 28 IfSG" /2/ vor - und genügend Klagen vor dem BVerfG und Verwaltungsgerichten sind ja auch existent!
- Dazu ist auch der Erlass des BMI zur Querdenker-Beobachtung verfassungswidrig, weil derartige schwere Eingriffe in Grundrechte gem. Art.19 GG n u r per Gesetz erfolgen dürfen, also der Deutsche Bundestag hätte bemüht werden müssen. Weiteres hierzu siehe Niederschrift vom 23.05.2021 /3/.

2.1.2. Erteilung der BER-Betriebsgenehmigung

- Hierzu liegen Verstöße vor gegen
- Art.1 Abs.3 GG zur Rechtsbindung aller Institutionen, also auch der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) u.v.a.m.,
- Art.2 Abs.1 GG wegen Verhinderung der Entfaltung der Bürger infolge "unzumutbarem Lärm" (BAF),
- Art.2 Abs.2 GG wegen Verletzung der Unversehrtheit und evtl. von Leben, u.a. durch Schadstoffemissionen und gemäß dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit (BAF) "unzumutbar hohem Lärm", welcher schon zur Annahme einer Beschwerde durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) führte,
- Art.3 GG wegen Verletzung der Gleichbehandlung bei Lärmschutzmaßnahmen, welche teilweise willkürlich erfolgen,
- Art.19 GG wegen Grundrechtseinschränkungen ohne Gesetzesgrundlage - der BER-Planfeststellungschluss (PFB) wurde niemals im Landtag Brandenburg verabschiedet, letzterer wurde nur von der Exekutive informiert,

- Art.20 Abs.3 GG wegen Verstoßens gegen die Rechtsbindung aller Institutionen wie LuBB und Regierung,
- Art.25 GG wegen Verstoßens gegen EU-Recht, u.a. in Form des ICAO Doc.9184, Airport Planning Manual, beim Layout sowie das EU-Umweltrecht wegen fehlender mit positivem Ergebnis abgeschlossener Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) - neben Verstoßens gegen das Luftverkehrsgesetz (LuftVG),
- Art.29 GG wegen rechtswidriger Nichtumsetzung des von Landtag und Landesregierung angenommenen Volksbegehrens zum Nachtflugverbot,
- Art.31 GG wegen Verstoßens gegen das Bundes-Planungs-Recht zur Raumordnung und gegen das LuftVG,
- Art.34 GG wegen Amtspflichtverletzung infolge Ignorierung von Petitionen zu Grundrechtsverletzungen, u.a. zur partiellen Enteignung von Anrainern durch wettbewerbswidrige Begünstigung der Flughafengesellschaft FBB GmbH durch Außerachtlassung des verbindlichen Verursacherprinzips mit der Folge widerwilliger BER-Co-Finanzierung durch Altanschießer-Haushalte, ferner zur Zweckentfremdung von Mitteln für den Schallschutz seit 2012,
- Art.73 Nr.6 GG zum Luftverkehr wegen vielerlei Rechtsverletzungen u.a. des Auftretens von unzumutbar hohem Lärm lt. BAF,
- Art.87 GG wegen Erteilung der BER-Betriebsgenehmigung, welche zwingend hätte verweigert werden müssen.
- Aufgrund der Nichtbeantwortung von die GG-Verletzungen betreffenden Petitionen durch alle Bundesministerien bis hin zum Bundeskanzleramt und der Nichtwahrnehmung verfassungsrechtlicher Gebote /7/ haben wir uns zur Sicherung der Einhaltung unserer Grundrechte mit Vorschlägen an die Europäische Union wenden müssen /6/.

2.2. Zur Zulassung von Anfragen zu Urteilen und Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes zu Grundrechten

- Die Gründe hierfür sind mit den bereits im Abschn. 2.1.1. hinter der Aufzählung verletzter Grundrechte dargelegten Absätzen identisch. Ferner wurde diese Forderung erhoben, um zu der geforderten Zulassung von Anfragen an den EuGH eine nationale Entsprechung aufzuzeigen, was angesichts der immer komplizierteren und komplexeren zu bewältigenden Aufgaben als zeitgemäß erscheint. Es sei diesbezüglich nochmals auf die vielen vorgeh. Rechtsverletzungen verwiesen, welche diese Erfordernisse u.E. belegen. Hinzu kommen noch Gefahren aus dem nationalen und internationalen Derivatehandel (vgl. Abschn.2.3.) .

2.3. Zur Zulassung von Anfragen des BVerfG zu Urteilen und Beschlüssen des EuGH

2.3.1. Problemdarlegung

- Hierbei möchten wir uns auf den Beitrag "EU leitet Verfahren gegen Deutschland ein" beziehen /8/.
Zuvor hatte sich das BVerfG aufgrund der Klagen deutscher Parlamentarier und des Mittelstandes vor dem EuGH in der Weise positioniert, dass das milliardenschwere Anleihe-Kaufprogramm "PSPP" der Europäischen Zentralbank (EZB) teilweise verfassungswidrig sei - nachdem der EuGH dem BVerfG auf vorherige Anfrage mitgeteilt hatte, dass das Programm rechtlich in Ordnung sei und kein Verstoß gegen EU-Recht vorliege.
- Dies wurde vom BVerfG nicht akzeptiert und das EuGH-Urteil als "objektiv willkürlich" und "methodisch nicht mehr vertretbar" bezeichnet.
Dies deshalb, weil die EZB nicht begründet habe, warum das Programm verhältnismäßig sei und die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf alle Bürger gerechtfertigt sein sollen. Damit hätten die EZB und auch der EuGH ihre Kompetenzen überschritten.
Bundestag und Bundesregierung müssten darauf hinwirken, dass die EZB diese Begründung nachliefern.
- Nachdem sich der EZB-Rat im Juni 2020 erneut mit dem PSPP-Programm und dessen Verhältnismäßigkeit befasste, stellte der Bundestag gem. Beschluss fest, dass diese Prüfung den sich aus dem Urteil ergebenden Anforderungen genüge.
- Ende April 2021 stellte das BVerfG deshalb fest, dass Bundestag und Bundesregierung das Urteil umgesetzt hätten, womit für das BVerfG der Vorgang abgeschlossen war /8/.
- Da die Prüfung der EZB-Pläne nach dem Urteil des BVerfG erfolgte, lag offensichtlich ein Verstoß gegen das Gebot einer Prüfung vor dem EuGH-Urteil vor - vergleichbar mit Corona-Massnahmen in Deutschland, die auch erst nach Beschlussfassung im Deutschen Bundestag diskutiert werden konnten.
- Die EU-Kommission sieht jedoch den Vorgang als "gefährlichen Präzedenz-Fall" an, weil das Beispiel "Schule machen könnte" und will deshalb gegen Deutschland ein Vertragsverletzungs-Verfahren einleiten, weil Urteile des EuGH für alle nationalen Gerichte bindend seien. Dies könnte in einer Klage vor dem EuGH enden.

2.3.2. Vorschlag zu künftiger Verfahrensweise

- Das BVerfG hatte zwar das Recht, das Stimmverhalten der Bundesbank-Vertreter bei der EZB zu rügen, aber formalrechtlich nicht die EZB selbst oder den EuGH, weil EU-Recht Vorrang hat und der EuGH die höchste Rechtsinstanz verkörpert.
- Finanzrechtlich erscheint die BVerfG-Position dagegen durchaus als diskussionswürdig.
Die Finanzmärkte müssen sich nämlich auf eine Wende in der Finanzpolitik einstellen, wie sie schon in der EU
- Belgien, die Niederlande und die Bundesrepublik befürworten, und auch
- die USA und Großbritannien sind dafür /9/ und

- die Notenbank von Canada beschloss als erste führende Zentralbank der Welt, ihre Anleihenkäufe auf 3 Mrd. Canad. \$ pro Woche zu reduzieren, bisher waren es 4 Mrd. Canad. \$!

Der EZB-Rat aber will das PEPP-Programm nicht auslaufen lassen / 10 /, vermutlich aufgrund der €-Problematik für die Südländer, aus welcher deren laufendes Staatsverschuldungs-Erfordernis resultiert.

- Nicht zuletzt deshalb sollten u.E. die EZB-Anleihenkäufe nicht nur auf die EU bezogen betrachtet werden, sondern es sollte auch das internationale Umfeld berücksichtigt werden, weil nicht allein die Schulden der EU die Zukunft dominieren dürften :
- Ausgehen möchten wir diesbezüglich von der Geldmarktpolitik von Canada / 10 /:
- Canada nahm seine Großbanken früh entschlossen "an die Leine " - heraus kam das gesündeste Finanz-System der Welt!
- Die sechs größten kanadischen Banken haben zusammen einen Marktanteil von 90 % - also verbot die Regierung weitere Fusionierungen noch vor dem Jahre 2000.
- 2005 erfolgte die Anweisung, aus "strukturierten Produkten" (verbrieft Kredit-Portfolios, wie sie zur Pleite von Lehman Brothers führte) auszusteigen , wodurch der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, da nun alle Risiken bei der den Kredit gewährenden Bank verbleiben und nicht durch "Verbrieftung" mehr gestreut werden können. Dass auch das Streuen nichts als irrtümliche Sicherheit bedeutet, zeigt das Beispiel von Lehman Brothers , weil so auch andere Banken handelten. Durch das vorgehen. "Spekulationsverbot" hat Canada nun nur noch 5 % solcher unsicheren Kredite, aber 22 % derselben die USA in ihren Banken, nämlich solche, bei denen der Kredit 80% des Hauswertes übersteigt und die deshalb versichert werden müssen.
- Das Weltwirtschaftsforum bewertete die Güte von staatlichen Finanz-Systemen auf einer Skala von 1 bis 7 wie folgt :
 - Canada 6,8 ,
 - Deutschland, USA, Großbritannien (unbekannt):
hier wurden nur die Plätze in der Reihenfolge benannt, nämlich die Plätze 39, 40 und 44.
- Weshalb dies so ist, und weshalb so wesentlich, geht aus dem Beitrag "Risikofaktor Banken. Die tickende Zeitbombe der weltweiten Derivate" hervor /11/ :
- Danach kursierten solche 2007 in Höhe von 500 Bill. US\$ auf unregulierten Märkten, also völlig intransparent, und schon 2014 in Höhe von 700Bill.US\$ - aber das Welt-BIP betrug 2013 nur 74Bill.US\$!
- In den USA allein kursierten 2014 schon 280Bill.US\$ an Derivaten bei einem BIP von nur 18Bill.US\$, also das 15-fache des BIP !
- Bei den großen Banken in Deutschland (Deutsche Bank) und den USA sieht das Verhältnis wie folgt aus :

- Deutsche Bank 75Bill.US\$, das 20fache der Assets ,
- J.P.Morgan 67Bill.US\$, das 26fache der Assets,
- City Bank 60Bill.US\$, das 31fache der Assets,
- Morgan Stanley das 50fache der Assets,
- Goldman Sachs das 60fache der Assets.

Unter Assets versteht man den Gesamtwert, das Gesamteigentum einer Bank.

- Die gesamte €-Zone ist mit 17,7Bill.US\$ nur mit dem 4,4fachen des BIP belastet!
- Aus den vorgen. Gründen warnte in Oktober 2019 der ehemalige Direktor der Bank of England, Mervyn King, dass die Weltwirtschaft gegenwärtig in die nächste Krise hineintaumelt /12/.
- Laut Studie des französischen Vermögensverwalters Nataxis Investment Managers erwarten 87 % der befragten Großanleger eine weitere Finanzkrise innerhalb der nächsten 5 Jahre. Lediglich 6 % erwarten, dass es keine weitere Krise geben wird /13/ .
- Eine weitere Wirtschafts- und Finanzkrise wäre aber verheerend für die Legitimität eines demokratischen Marktsystems. Indem wir an der neuen Ortodoxie der Geldpolitik festhalten und so tun, als hätten wir das Bankensystem sicher gemacht, steuern wir schlafwandelnd auf diese Krise zu /14/ .
- Demnach erscheint es wirklich als höchste Zeit, dass sich die Legislative und Exekutive endlich näher mit dieser Problematik, vor allem die Banken betreffend, befassen, um Deutschland krisenfester zu machen, als es bisher ist, und dabei auch die anderen EU-Staaten nicht zu vergessen.

Hierzu sollen die nachfolgenden Fakten Anstöße geben :

- Zu den EZB-Anleihenkäufen /17/ Im Beitrag "Wertpapierkaufprogramme des Eurosystems" wird hierzu ausgeführt
- Pfandbriefe von 2009 bis 2012 (BPP-Programm)
 - bis Juni 2010 60Mrd.€,
 - 11.2011 - 10.2012 16,4Mrd.€ ,
 - Bestand 09.2016 24Mrd.€ insges.
- Staatsanleihenkäufe von 2010 – 2012 (SMR-Programm), konzentriert auf Griechenland, Portugal, Italien,
 - bis 09.2012 210Mrd.€,
 - Volumen 2014 165Mrd.€ am Markt ,
- Inoffizielle Wertpapierkäufe durch nationale Notenbanken
 - 2006 - 2012 mind. 510Mrd.€
- Aktienkäufe : Wert unbekannt,

- Danach ergibt sich nach letztem bekannten Stand ein Wertumfang von insgesamt mindestens 699Mrd.€.
- Zum Pandemie-Notfallprogramm als Anleihenkaufprogramm der EZB /15/
- Ende März 2020 beschloss der EZB-Rat einen Umfang bis 2020 von 750Mrd.€,
- am 03.06. auf 2021 beschloss der EZB-Rat eine Erweiterung bis Ende 2021 um weitere 600Mrd.€,
- im Dezember 2021 beschloss der EZB-Rat eine Erweiterung um weitere 500Mrd.€ und damit auf einen Gesamtumfang von 1,85Bill.€ allein aus dem Corona-Notfallprogramm.
- Sofern jedoch das bisherige Tempo der Anleihenkäufe von 20Mrd.€/Wo. beibehalten wird, ergäbe sich ein Gesamtumfang von 2,778Bill.€.
- Sofern eine Erhöhung auf 25Mrd.€/Woche erfolgen sollte, ergäben sich 3,3 Bill. €.
- Insgesamt ergibt sich aus den letzten bekannten Ankäufen und Beständen vor und ab Corona-Pandemie ein Anleihen-Gesamtumfang von mindestens 2,549Bill.€.
Dies stimmt mit den Angaben zum EZB-Bestand an erweiterten Anleihekäufen lt. [de.statista.com](https://www.de.statista.com) /18/ recht angenähert überein, wonach dieser wie folgt schwankte:
- Juni 2020 2,775 187Bill.€,
- Sept. 2019 2,545 701Bill.€,
- Juni 2019 2,553 507Bill.€.

Selbst bei weiterer Erhöhung des Tempos der Anleihenkäufe auf 25Mrd.€/Woche ergäbe sich nur eine Gesamtbelastung von 3Bill.€. Die Schwankung des EZB-Anleihebestands resultiert nicht allein aus der Anleihenentwicklung der EU-Südstaaten, sondern wird durch den Anleihenhandel von Staaten mit einem Handelsüberschuss z.B. durch das "Zwischenparken" in Anleihen - statt in Devisen bei der EZB - beeinflusst.

- Allein die Deutsche Bank hält im Vergleich hierzu Finanzderivate im Wert von 75Bill.US\$, also im Wert von über 60Bill.€ !
Das ist das 20fache der EZB-Anleihenkäufe. Sie sind damit gleichzeitig auch gleich dem 20fachen des Wertes dieser Bank - sie könnte deshalb dafür bei einer nächsten Krise wiederum nicht aufkommen, sondern müsste wiederum staatliche Hilfe, Steuergelder , in Anspruch nehmen !
- Und wieviel Derivate lagern noch in weiteren deutschen Großbanken ?
Wenn nicht schon sofort nach der letzten großen Welt-Finanz- und -Wirtschafts-Krise in einem bei weitem nicht ausreichenden Umfange eine Umgestaltung des Bankensektors vom Staat in Angriff genommen wurde, dann sollte dies angesichts der Lage und weiterer erwartbarer Belastungen aus der Klimaveränderung umgehend erfolgen, wie
- Hedge-Fonds nur noch zulässig für die Absicherung von Exporten in andere Währungsgebiete,
- Verbot des Handelns mit neuen Derivaten und anderer spekulativer Geldmarktgeschäfte,

- Auflagen zur Derivate- Bestands-Reduzierung durch Verkauf in Staaten außerhalb Europas,
- stetige progressive Erhöhung der Finanztransaktionssteuer zur Dämpfung von Transaktionen bestehender Rechnerprogramme zu kurzfristigen Finanztransaktionen, zunächst solche von Sekunden-Dauer dann solche von Minuten-, Stunden-, Tages- und Wochendauer zur Orientierung auf längerfristige Maßnahmen,
- verstärkte Kontrollen zum Erkennen und zum Begrenzen von Spekulation usw..
- Die mit der Finanztranssteuer erhobenen Mittel sollten für die Förderung der Angleichung der Leistungsstärke der Volkswirtschaften des €-Raumes Verwendung finden, um künftige Staatsanleihen zu minimieren.
- Die EU-Länder außerhalb der €-Zone sollten dafür primär den Wechselkurs ihrer Währung nutzen. Dies, weil ja dazu auch noch aus den anderen EU-Fördertöpfen Mittel generiert werden können.
- Die Position des BVerfG zum Anleihen-Kaufprogramm erscheint aus den vorgeh. Gründen als Anstoß zu näheren Betrachtungen von relevanten volkswirtschaftlichen Risiken als genauso dankenswert, wie die ebenfalls missverstandene Aktion von Schauspielern – #allesdichtmachen, auch wenn die die Anleihenkäufe-Risiken schon um das 20fache übersteigenden Derivat-Geschäfte allein der Deutschen Bank nun die Angemessenheit der EZB-Ratsentscheidung und dessen Billigung durch den EuGH verdeutlichen. Statt einer Klage wird deshalb für das Beschreiten des in diesem Schreiben vorgeschlagenen Weges plädiert.
- Eine Behandlung dieser Problematik im Deutschen Bundestag i.S. der Reduzierung der vom Investmentbanking mit Derivaten ausgehenden volkswirtschaftlichen Gefahren aber erscheint als längst überfällig !
- Das erforderliche Gesetz zu Verbot und Eindämmung spekulativer Geldmarktgeschäfte sollte auf das Gebot der Eigentumsverpflichtung gemäß Art.14 Abs 2 GG verweisen.
- Verstöße gegen diesbezügliche gesetzliche Auflagen sollten wegen des hohen Gesamtumfanges der Risiken für die Allgemeinheit, z.B durch die "Hebelwirkung" von Hedge-Fonds, und des damit gegebenen Verstoßes gegen Art.14 Abs.2 GG als Widerstand gegen die Staatsgewalt und dazu wegen möglicher katastrophaler Folgen für die Allgemeinheit, welche den Banken bekannt sei und damit billigend in Kauf genommen werde, und der damit gegebenen Initiierung von Widerstand der Bevölkerung gegen staatliche Maßnahmen als ein Tatbestand verfassungsrelevanter Delegitimierung des Staates gewertet werden.
- Dies werde gem. Art.14 Abs.3 S.1 GG eine Enteignung der Bank in Staatsbesitz bewirken und eine mögliche Entschädigung aufgrund gebotener Abwägung hierzu deshalb nach Art.14 Abs.3 S.3 GG ausschliessen.
- Im Streitfall sei auf Möglichkeiten gem. Art.14 Abs.3 S.4 GG zu verweisen.

3. Abschließende Bemerkungen und Zusammenfassung

- Die vorstehenden Vorschläge erscheinen als geeignet, bei ihrer Durchsetzung vertrauenswirksam zu wirken und damit den Zusammenhalt der Bürgerschaft zu stärken, so dass sie sich nicht wie z.Z. immer mehr unduldsam zeigt, wie gegen diejenigen Schauspieler, welche fachlich wie auch rechtlich begründet mit ihrer Aktion #allesdichtmachen eine längst überfällige Diskussion anstoßen wollten, und durch mehr sachliche Diskussion zu aktuellen Problemen auch das Vertrauen in den Staat zu stärken.
- Aber der Staat muss auch alles Rechtswidrige anerkennen und zurücknehmen, statt rechtswidrig hierzu neue Straftatbestände realitätsfern zu konstruieren und versuchen durchzusetzen. Für den Derivatehandel kann der Tatbestand aber begründet sein.
- Und auch für die Anpassung von bestehenden Rechtsnormen an neue Gegebenheiten sollte angesichts der in vielerlei Hinsicht kritischen Lage auf überzogene Staturempfindlichkeiten verzichtet werden, um zu einvernehmlichen Verfahrensweisen zu gelangen. Exekutiven und Legislativen aller Ebenen sollten die Vorschläge aus dem Bürgerkreis anhören und ernsthafter als bisher diskutieren, nicht aber weiter ignorieren, herabwürdigen oder gar als staatsgefährdend klassifizieren und verfolgen!
Wie kann es eine christlich-sozial-demokratische Regierung mit dem EU-Wertekanon vereinbaren, wenn in Berlin in einem demokratischen Volksentscheid - nach Senats-Versagen zur Mieterhöhungsdämpfung per Verordnung wegen fehlender Rechtsetzungsbefugnis aufgrund der Existenz eines Bundesgesetzes ähnlicher Zielstellung - Vermieter-Immobilienkonzerne gem. Art.14 Abs.3 GG bei Entschädigung "enteignet" werden sollen, aber gleichzeitig durch die Corona-Pandemie-Verordnungen und das novellierte IfSG finanziell betroffenen Bürgern und Gewerbetreibenden eine Entschädigung gem. Art.14 Abs.3 GG verweigert wird, und, wenn sie dagegen bei den Querdenkern mitdemonstrierend protestieren, ihnen Rechtsextremismus vorgeworfen wird und sie gem. BMI-Erlass auch noch wegen "verfassungsrelevanter Delegitimierung des Staates" unter die Beobachtung des Verfassungsschutzes gestellt werden sollen? Millionäre wurden in der Pandemie immer reicher, und es haben sich schon 30 von ihnen wegen höherer Besteuerung an die Politik gewandt, weil sie durch die immer größer werdende Vermögens-Ungleichheit die Demokratie als gefährdet ansehen.
Denken da die Millionäre nicht sozialer, demokratischer und sicherheitsbewusster als die Regierung /19/ /21/ /22/ ?
- Hierzu zählen auch Vorschläge zu mehr direkter Demokratie und Vorschläge zur Reformierung des Finanzmarktes nach dem Vorbild von Kanada, höhere Inanspruchnahme großer Vermögen und Einkommen, wie sie als Vorschlag an den Ex-Präsidenten des Europaparlamentes, Martin Schulz, und andere Politiker versandt wurden und 2015 in einer wissenschaftlichen Veranstaltung der FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG in Frankfurt / Oder als zielführend erkannt wurden - und danach war dazu nichts mehr zu hören !
- Zusammenfassend muss aufgrund der vorstehend aufgezeigten vielfältigen Langzeitverletzungen von nationalem und EU-Recht also festgestellt werden :
- eine Stärkung der Position der Bürger über Maßnahmen der direkten Demokratie und anforderbarer staatlicher Unterstützung über das BVerfG zu Grundrechten,
- eine Stärkung der Position der Legislativen gegenüber den Exekutiven wegen Ignorieren der Parlamente und Arbeitsergebnisse zu aufgezeigten Verfassungsverstößen /2/ und

- eine Stärkung der Position des BVerfG i.S. der Befugnis, auf Anzeigen der Bürger zur Verletzung von Grundrechten zu entscheiden sowie zum Abstellen der Rechts-Verletzungen der Exekutive wirksam werden zu können, ferner die Zulässigkeit von Bürgeranfragen beim BVerfG als jeweils für Bürger kostenlosen Service erscheinen als das Gebot der Stunde.
- Ferner sollten angesichts der vergrößerten Komplexität und des Umfangs anstehender Probleme zu beantwortende Anfragen des BVerfG zu EuGH-Urteilen und -Beschlüssen ermöglicht werden, um zukünftig eine Infragestellung dieser EuGH-Entscheidungen vermeiden zu können und so den Zusammenhalt der EU zu stärken.
- Ferner sollten alle Institutionen der EU-Staaten stärker auf eine Risikobegrenzung vom Weltmarkt her und in diesen Staaten selbst hinwirken, als dies bisher der Fall war, auch durch Gesetze.
- Zur erforderlichen tiefgründigen Bearbeitung erforderlicher Gesetzesinitiativen ist den Legislativen von den Exekutiven genügend Zeit zu gewähren durch vorausschauende Problembearbeitung, so dass solche rechtlichen Missgeburten, wie vor und zur Novellierung des Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG) und zu dessen Durchsetzung durch Kriminalisierung von Kritikern wie durch BMI-Erlass erfolgt, zukünftig vermieden werden können und auch das Erfordernis dagegen zu klagen mit Zehntausenden von Prozessen entfallen kann - zur Hebung des Ansehens der parlamentarischen Demokratie.
- Es ist also angesichts der gegebenen Lage und der vor uns stehenden gewaltigen Probleme und Aufgaben zur erträglichen Bewältigung und Gestaltung der Zukunft geboten, sich gem. der Aufforderung unseres Bundespräsidenten Steinmeier "zusammenzurufen" , was für Bürgergruppierungen untereinander und gegenüber dem Staat sowie auch den EU-Staaten untereinander und zu den EU-Institutionen gilt.
- Dabei ist jegliche Diskriminierung und Ignorierung von Diskussionspartnern sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen zu vermeiden und bei der daraus folgenden Gesetzgebung eine maßgebliche Beteiligung von Lobbyisten bei der Abfassung des Gesetzestextes auszuschließen.
- Wir sind, wie aus diesem Schreiben ersichtlich, überzeugte Demokraten, den Grundrechten gem. Grundgesetz und den beiden EU-Grundverträgen verbunden, und wir werden auch zukünftig durch geeignete Maßnahmen jedem Versuch der rechtswidrigen Diskriminierung unserer Arbeit entschlossen entgegenzutreten, nicht zuletzt auch als überzeugte EU-Bürger.
- In diesem Sinne möchte ich für die Diskussion und Annahme auch der vorstehenden Vorschläge werben und hoffe dabei auf Ihrer aller Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr.G.Briese

Hinweis :

Die im Schreiben angeführten Gesetze erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen lediglich zur Begründung der Anträge dienen.

Literaturhinweise :

- /1/ sueddeutsche.de-br vom 28.04.2021, 18:54 Uhr,
Verfassungsschutz - Querdenker bundesweit unter Beobachtung.
(Zu Corona-Maßnahmen: Demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen würden in sicherheitsgefährdender Art und Weise delegitimiert und verächtlich gemacht.).
- /2/ Deutscher Bundestag, Ausschuss für Gesundheit,
Ausschuss-Drucksache 19(14)246(22) zur öffentlich. Anhörung am 12.11.2020,
Drittes Bevölkerungs-Schutzgesetz, 17.12.2020,
Rechtswidrigkeit der bisherigen Corona-Maßnahmen nach
Paragraph 32 i.V.m. Paragraph 28 IfSG
- /3/ Niederschrift vom 23.05.2021,
Zur Beobachtung der Querdenker i.Vbdg. mit der Corona-Pandemie,
EICHWALDER BI
- /4/ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bundesverfassungsgericht-fdp-fraktion-bundestag-verfassungsbeschwerde-corona-notbremse-einschraenkungen-geimpfte/827.04.2021>,
Änderung des Infektionsschutzgesetzes,
FDP-Abgeordnete ziehen vor das Bundesverfassungsgericht
- /5/ <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/hunderte-corona-verfahren-verwaltungsgerichte-100.html>,
SWR AKTUELL, 23.05.2021, 05:29 Uhr,
Juristen fordern mehr Unterstützung vom Bund,
Corona-Verfahren beschäftigen die Verwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz
- /6/ Schreiben an die EU vom 03.05.2021,
Umgestaltung des Berliner Luftverkehrsanschlusses nach BER-Inbetriebnahme,
unser Schreiben vom 22.11.2021 mit den
Anlagen vom 26.10.2020, 20.11.2020 und 05.01.2021;
Hinweise für die Europäische Kommission,
das Europäische Parlament und
den Europäischen Rat,
EICHWALDER BI, IGAS, BVBB-Ortsgruppe Schulzendorf
- /7/ Schreiben vom 28.07.2020,

Betrachtungen zur Verletzung von Grundrechten i.Vbdg. mit Corona-Pandemie und BER-Projekt ,

bezogen auf Enteignungen (mit 3 Tabellen),
EICHWALDER BI

/8/ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-vertragsverletzungsverfahren-anleihekaeufe-ezb-101.html>,

tagesschau, 09.06.2021, 14:58 Uhr,

Wegen Karlsruher EZB-Urteil. EU leitet Verfahren gegen Deutschland ein

/9/ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ezb-ratssitzung-niedrigzinsen-101.html>,
tagesschau , 22.04 2021, 17:41 Uhr,

Lockere Geldpolitik. Die EZB hält Kurs - noch

/10/ FOCUS online, 09.09.2015, 04:37 Uhr,

Special "Finanzkrise"- Canadas Banken strotzen vor Kraft,
Markus Voes

/11/ <https://www.finanzen100.de> ,

30.09.2014-Finanzen100,

Risikofaktor Banken. Die tickende Zeitbombe der weltweiten Derivate

/12/ Blog.gls.de, 10.12.2019, Tagung:

Der nächste Finanzcrash als

Chance ? "Viele Experten schätzen

das Risiko für einen weiteren

Finanzcrash des Banken- und

Finanzsystems als sehr hoch ein.

Doch offensichtlich wird das Thema

wenig diskutiert.",

Netzwerk Plurale Ökonomik

/13/ <https://naechstercrash-tagung.de>

/14/ zero hedge finanzkrise 2020

/15/ de.m.wikipedia.org,

Pandemie Emergency Purchase Programme,

Pandemie-Notfallkaufprogramm,

Anleihenkaufprogramm der EZB

/16/ <https://Handelsblatt.com> ,

Coronahilfen. EZB im Kaufrausch -

Lagarde erhöht Anleihekäufe um

500 Mrd.€ - Anleihekäufe bis März

2022 verlängert,

10.12.2020 , Jan Mallen, Frank Wiebe

/17/ de.m.wikipedia.org,

Wertpapierkaufprogramme des Eurosystems,
umstrittene finanzpolitische Massnahmen

/18/ de.statista.com ,

EZB-Bestand des erweiterten Anleihekaufprogramms

/19/ <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/reiche-vermoegen-zuwachs-anstieg-reichtum-wealth-report-101.html>

/20/ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/bankenunion-sewing-einheitliche-regeln-101.html>

/21/ <https://www.tagesschau.de/inland/wohnungen-berlin-enteignung-101.html>

/22/ <https://www.rbb24.de/politik/wahl/volksentscheid-wohnen/beitraege/initiative-deutsche-wohnen-enteignen-uebergabe-unterschriften.html>

V e r t e i l e r :

- Bundesverfassungsgericht, Präsident,
Herr RA Dr.jur. Stephan Harbarth LL.M
(Yale)
- Bundesamt für Verfassungsschutz,
Herrn Lärchenfeld
- Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz sowie Gesundheit ,
(BMJV / BMG), Frau Bundesmin.
RA ass.iur. Mag Christine Lambrecht
- Europäische Kommission, Präsidentin,
Frau Dr.med.Ursula von der Leyen
- Europäische Kommission,
Vizepräsidentin ,
Frau Margrethe Vestager
- Europäische Kommission, Kommissar
für Justiz, Herrn Didier Reynders
- Europäischer Rat
- Europäischer Gerichtshof (EuGR)

- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
- alle Fraktionen des Europaparlaments
- alle Fraktionen von
 - . Deutschem Bundestag,
 - . Abgeordnetenhaus Berlin und
 - . Landtag Brandenburg
- dieBasis-Partei

Aktueller Hinweis :

Aufgrund der rasanten Entwicklung der Anzahl von Klagen i.Vbdg. mit Corona-Maßnahmen sahen wir uns wegen der grundlegenden Bedeutung dieser Fakten veranlasst,

die uns zuletzt zugegangenen Zahlen als "2.Korrektur" in die Anträge einzuarbeiten.

Näheres hierzu siehe Schreiben vom 22.Juni 2021 an Frau Bundesministerin RA [ass.iur. Mag. Christine Lambrecht](#), Lit. /7/ und /8/:

/7/ <https://www.n-tv.de/panorama/Behoerden-zaehlen-25-000-Corona-Verfahren-article22424885.html>

N-TV, 15. März 2021

Meisten Fälle in NRW : Behörden zählen 25.000 Corona-Verfahren

/8/ <http://www.drb.de/newsroom/presse-mediencenter/nachrichten-auf-einen-Blick/nachricht/news/strafjustiz-am-limit-1> ,

Deutscher Richterbund, 11.01.2021,

Strafjustiz am Limit.

Insgesamt liegen an Privatklagen vor Verwaltungsgerichten bzw. Strafverfahren wegen Rechtsbrüchen jeweils mindestens 25.000 Verfahren an und beim BVerfG mindestens 600 Verfahren, sodass hieraus auf die Dimension von Verfahren in einer Gesamthöhe von um 50.000 geschlossen werden kann. Die Klagen beziehen sich auf MP-Konferenz-Beschlüsse und auf das novellierte IfSG.

Dieses Schreiben wurde rechentechnisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Es folgt die Ergänzung vom 15.6.2021

Dr. Günter Briese für EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

[E-Mail](#)

Chausseestr.81

15711 Königs Wusterhausen, 15.06.2021

Deutscher Bundestag

an alle Fraktionen

über <https://www.bundestag.de> versandt

Vorschläge vom 12.06.2021 für eine Bundestags-Gesetzesinitiative ,

Rechte des Bundesverfassungsgerichts und die Reformation des Bankensektors betreffend ;

Nachtrag zur Rechtsgrundlage des BVerfG für die Ablehnung von Anleihe-Käufen
durch die Bundesbank in Wahrnehmung ihres hoheitlichen Rechtsstatus

Sehr geehrte Damen und Herren

Abgeordnete !

Der folgende Nachtrag ist für die nationale Nutzung bestimmt .

Art.123 und 125 AEUV ist EU-Dienststellen wohlbekannt und auch Art.19 Abs.1 Satz 2 AUEV.

1. Stand der EZB-Anleihekäufe und Auswirkungen zur Abwägung

1.1. In wiwo.de , Beitrag "Die EZB verklärt die Realität",

vertrat schon am 22.01.2015 Saskia Lehman /1/ folgende Position:

Die EZB kauft auch Pfandbriefe und Kreditverbriefungen , sogen. Asset backed securities (ABS),
und Anleihen gem. den Anteilen der nationalen Notenbanken. Bundesanleihen sind also besonders
gefragt. Lediglich für ein Fünftel des Programms soll das Risiko verallgemeinert werden..

.. diese begrenzte Risiko-Verteilung schürt Zweifel bezüglich der politischen Unterstützung der
EZB.

1.2. Im Beitrag " 'Illegale Staats-Finanzierung' oder 'Notwendiges Übel' "

zitierte der Wirtschaftsjournalist Fabian Ritters per Stand 22.01.2015 /2/ einige Finanzexperten.

1.3. Dabei äußerte sich Hans-Werner Sinn /3/ wie folgt:

"Das ist illegale und unsolide Staatsfinanzierung durch die Notenpresse ,
... nach Art.123 des EU-Vertrages eigentlich v e r b o t e n und bedarf der Klärung durch das deutsche Verfassungsgericht."

1.4. Malte Fischer, Chefvolkswirt der Wirtschaftswoche und Redakteur DER VOLKSWIRT vertrat im Beitrag

vom 08.06.2016 / 4 / zur Vorgeschichte des aktuellen BVerfG-Urteiles gegen die EZB-Anleihenkäufe die Ansicht:

Damit schlüpfte die EZB in die Rolle der Banken und Investoren. Ziel ist es, die Kurse der Unternehmens-Aktien nach oben und ihre Rendite nach unten zu drücken. Aber durch den Kauf von Unternehmensanleihen werden die Wettbewerbsbedingungen VERZERRT und milliardenschwere RISIKEN für die Steuerzahler eingegangen. Im Zuge der Schulden- und Eurokrise wurden von EZB-Chef Draghi nahezu alle geldpolitischen TABUS, die bis dahin existierten , ABGEBAUT:

- erst Geldverleih an Zentralbanken zu Niedrigzinsen,
- dann Schuldverschreibungen und Kreditverbriefungen,
- dann Staatsanleihen und nun noch
- Unternehmensanleihen.

Ausgeführt werden die Käufe von den nationalen Notenbanken, auch der Deutschen Bundesbank. Diese sollen sowohl

- an den Sekundärmärkten, also von Banken und anderen Investoren, als auch
- am Primärmarkt, also von den ausgebenden Unternehmen

kaufen. Emittenten müssen ausreichende Bonität besitzen (Investment-Grade).

1.5. Thomas Mayer, Direktor des Flossbach von Storch Research Institute /5/,

vertrat die Ansicht, höhere Investitionen seien trotzdem f r a g l i c h, weil die schwache Investitionstätigkeit ihre Ursache in der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik habe.

Marktverzerrungen ergäben sich auch daraus, dass n u r Großunternehmen sich so am Finanzmarkt finanzieren können.

1.6. Einige Professoren und mittelständische Unternehmen haben deshalb K l a g e gegen diese Anleihenkäufe beim BVerfG eingereicht, mit der Begründung, die EZB handele geldpolitisch "mit dem Selbstverständnis eines Diktators, indem sie nach Inhalt, Zweck und Ausmaß u n b e g r e n z t in den Markt von Unternehmensanleihen e i n g r e i f t "

lt. Berliner RA Prof. für öffentliches Recht Markus Kerber /6/ .

- Ökonom Thomas Mayer / 5 / fürchtet sogar, die EZB könne mit den Anleihekäufen eine neue Fusionswelle auslösen, die den Wettbewerb s c h ä d i g e n und Machtkonzentrationen und weniger Wettbewerb

begünstigen. Dies aber sei Wasser auf die Mühlen der Globalisierungskritiker und Antikapitalisten jeglicher Couleur.

- EZB-Kläger Kerber / 6 / sieht darin einen V e r s t o ß gegen das G G i . S. der darin verankerten B u d g e t h o h e i t des Deutschen Bundestages. "Die ermächtigungslose Schaffung von fiskalischen R i s i k e n zulasten des Bundeshaushalts durch die EZB ist ein d i r e k t e r A n g r i f f auf die deutsche Demokratie" kritisiert Kerber. Die EZB ü b e r s c h r e i t e mit den Anleihekäufen ihre B e f u g n i s s e und v e r l e t z e das Demokratieprinzip, so dass der Bundesbank die Beteiligung an Anlagekäufen u n t e r s a g t werden solle.

Da konnte das BVerfG ja gar nicht anders als tätig zu werden !

Dies gilt dann aber u m s o m e h r für den Finanz-Derivate-Handel der Banken von weit höherem Wert von ganz anderer Dimension gem. unseren Vorschlägen /8/ !

1.7. Im Beitrag "Derivate Finanz-Instrumente. Die Zeitbombe tickt."

wird ausgeführt, dass die geschätzte S u m m e weltweit offener Verpflichtungen 2009 bereits bei 550 Bill.€ lag.

Am 19.07.1987 ("Schwarzer Freitag") verbuchte bei 0,65 Bill.€ der Dow Jones einen Tagesverlust von 22,6% - schon im Oktober 2009 lag das Verlustrisiko 850 mal höher (550 Bill.€ zu 0.65 Bill.€) /7/ .

1.8. Im Schreiben vom 12.06.2021 /8/ wird angezeigt, dass allein in der EU

- bis 2012 0,699 Bill. € und
- bis 2021 2,549 Bill. € an Finanzhilfen umliefen.

Dies ist zwar weit weniger als die Summe von Finanz-Derivaten weltweit, aber doch fast das dreißigfache der Summe, die über die Pleite von Lehman Brothers die letzte Welt-Finanz- und -Wirtschaftskrise auslöste !

Ein Anlass auf das Risiko bezogen war also für das letzte BVerfG-Urteil durchaus gegeben. Ob der Deutsche Bundestag danach mit seiner Einschätzung pro EuGH-Urteil fachlich "ins Schwarze " traf, ist nicht mehr Sache des BVerfG, denn der Bundestag entscheidet für den Souverän !

1.9. In der WIRTSCHAFTSWOCHE kommentierte Hans-Werner Sinn,

IfO-Institut, im Beitrag "EZB kauft Staatsanleihen. Der Euro wird zur Weichwährung" /9/ die Lage so :

Artikel 123 des EU-Vertrages VERBIETET die Monetarisierung von Staatsschulden "in unmittelbarem Erwerb". Die EZB kauft deshalb Anleihen nur am Sekundärmarkt von Banken.

"Problematisch ist zudem, dass die Anleihekäufe die AUSFALLRISIKEN zwischen einigen Ländern UMWERTEILEN und eine Gemeinschaftshaftung erzeugen, die gegen das Bail-out-Verbot nach Art. 125 AEUV v e r s t ö s s t . Daran kann letztlich auch der Kauf von Staatsanleihen auf eigene Rechnung der Notenbank des jeweiligen Landes nichts ändern."

1.10. Der Derivateverband /10/ beziffert das umlaufende Derivate-Volumen mit 75 Mrd. €, davon nur 5,7 % Kapitalschutz-Derivate, also offensichtlich solche zur Absicherung von Waren in fremde Währungsgebiete ?

1.11. Die Schweizer Internet-Quelle "infosperber" /11/ erklärt per Stand 10.10.2018 im Beitrag von Daniela Gschweng, wie Deregulierung und Dekriminalisierung zur Krise führten. Ein weiterer Anlass zum Umsteuern gem. unseren Vorschlägen /8/ !

1.12. In einem weiteren infosperber- Beitrag /12/ wurde zur Euro- und Währungskrise angeführt:
"Noch mehr Geldspritzen und Schulden bringen die Wirtschaft nicht mehr zum Wachsen. Sie führen zum Kollaps."

1.13. Ein anderer infosperber-Beitrag vom 30.05.2020 von Markus Müggel /13/ fragt nach dem BVerfG-Urteil gegen Anleihekäufe der Bundesbank i.A . der EZB:
"EU - Wende oder drohendes Ende ?".

Und in einem Kommentar hierzu /14/ fragt am 03.06.2020 Ruth Obrist zurück:

"Von wem genau der Europäische Gerichtshof EuGH seine Autorität erhalten hat, wäre die entscheidende Frage. Wohl von Gott ? Und deshalb unhinterfragbar ? Quasi ein Dogma ?" - die kritische Stimme aus dem Volke.

Aber sie legt zumindest das Hinterfragen nahe, weil die Problematik doch als recht schwierig erscheint.

1.14. Im Internet wird aber die Autoritäts-Frage klar beantwortet:

Der EuGH sichert gem. dem Art. 19 Absatz 1 Satz 2 EUV "die Wahrung des Rechts der Auslegung und Anwendung der V e r t r ä g e . Jeder Richter und Generalanwalt wird von den nationalen Regierungen für 6 Jahre ernannt, eine Wiederwahl ist zulässig. Die Präsidentschaft wird durch die Richter per Wahl bestimmt, Wiederwahl ist zulässig." laut Stand von 17.11.2020 /15/.

Die Finanzierung erfolgt aus dem EU-Haushalt /16/ .

1.15. Zu Aussagekraft, Bestimmtheit und Begründetheit aktueller Gesetzgebung im Spiegel von Rechtsstreitigkeiten am Beispiel Coronapandemie

1.15.1. Zur Jahresstatistik des BVerfG

Gemäß Stand vom 03.03.2021 berichtet Marlene Grunert im Beitrag "Grundrechte in Zahlen" /19/ z.Z. laufen:

- 880 Verfahren zu Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie (Verfahrensbeschwerden, Eilanträge und Kommentare zu Politik und Verfahren),
- 240 Beschwerden sind offensichtlich nicht aussichtslos davon,
- 170 Beschwerden sind mit einem Eilantrag verbunden und
- 72 sind reine Eilanträge.

In bisher nur 3 Fällen gaben die Verfassungsrichter den Antragstellern recht :

- den Q u e r d e n k e r n ,
- zu einer Versammlung in Giessen und
- dem niedersächsischen Moscheeverein gegen rigoroses Gottesdienstverbot.

Gründe für die Ablehnung waren :

- Gefahr für Leib und Leben überwog gegenüber der Einschränkung persönl. Freiheiten ,
- der Rechtsweg wurde zuvor nicht ausgeschöpft (VerwG, OVerwG, BVerwG ?),
- andere formale Gründe
- Nichtzuständigkeit : gem. Rechtsprechung der Länder ist das OVerwG zuständig.

1.15.2. Der Deutsche Richterbund zu Corona-Prozessen

Im Beitrag "Strafjustiz am Limit - Deutscher Richterbund (DRB)" Stand 11.01.2021 /20/ wird ein bundesweiter Gesamtüberblick geboten :

- 20 000 Fälle wegen erschlichener Corona-Soforthilfe lt. Umfrage der Deutschen Richterzeitung bei den Justizministerien und der Staatsanwaltschaft der Länder.
- Es dürfte bis weit hinein in das Jahr 2022 dauern, ehe Staatsanwaltschaften und Gerichte alle Corona-Strafverfahren aufgearbeitet haben.
- Allein in Nordrhein-Westfalen laufen seit Frühjahr 2020 7500 Fälle wegen Verdachts auf Subventionsbetrug !
- Strafverfahren werden immer aufwendiger, auch wegen sich ausweitender Datenmenge, zunehmender Regelungsdichte und Detailtiefe der Gesetzgebung in Berlin und Brüssel, z.B. zu Geldwäsche, Kindesmissbrauch und -pornografie.

Dadurch haben die Gerichte großen Nachholebedarf.

1.15.3. Problemkomplexe für Corona-Streitfälle

Im Beitrag "Gerichtsentscheidungen rund um Corona", Stand 17.05.2021, /21/ sind die aktuellen Problem-Komplexe von Klagen vermerkt :

- Kindsgefährdung gem. Paragraph 1666 BGB wegen der Maskenpflicht,
- Impfen,
- Quarantäne,
- Bewegungsradius ,
- Menschenansammlungen,
- Sperrstunden und Alkoholverbote,
- Ladenöffnungszeiten ,
- Beherbergungsverbote ,
- Mietrecht,
- Betriebsschließungs-Versicherungen,
- Corona-Maßnahmen-Eilanträge.

1.15.4. Schlussfolgerungen aus den Prozesshäufigkeiten

Die Diskussion zu aktuellen Gesetzes- Vorhaben muss fachlich wie juristisch tiefgründiger erfolgen, als zu den Corona-Maßnahmen, um zukünftig die Prozessflut zu begrenzen, weil sonst das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat weiter sinkt und dadurch der Widerstand gegen staatliche Maßnahmen noch weiter anschwillt. Hier kommt den Parlamentariern der Legislative im Bund für Gesetze und in den Ländern für Verordnungen grosse Verantwortung in Bezug auf die Erarbeitung und Prüfung zu !

2. Zusammenfassung

2.1. Sowohl aus den EU-Verträgen als auch aus Gründen angemessenen Risikomanagements ergeben sich u.E. z w i n g e n d e G r ü n d e für eine nähere Befassung des Deutschen Bundestages mit dieser Problematik. Hieraus folgt u.E. auch eine Berechtigung des Fragerechtes des BVerfG zu EuGH-Urteilen mit dem Recht, eine zwingende Antwort hierzu einzufordern und die Vorschriften von GG und AEUV diesbezüglich zu ändern bzw. seitens des Deutschen Bundestages eine solche gegenüber der EU zu fordern.

2.2. Wenn man bedenkt, dass die letzte große Weltwirtschafts- und -Finanzkrise von einer Schadenssumme bei Lehman Brothers gem. Abschn.1.7. und 1.8. von "nur" 0,65 Bill. € ausgelöst wurde und der Risiko-Betrag in Europa allein zu Anleihekäufen der EU schon mit ca. 2,5 Bill. € angegeben wird, dann beträgt der Wert von Lehman Brothers nur 26% der derzeitigen Anleihen und in der Welt sind dazu die sogar 2003 gem. dem weed Arbeitspapier /17/ schon allein

Derivate im Wert von 693 , 6981 Bill.US\$ gem. Tab.1 und allein Kreditderivate ohne Vermögensswaps 2003 (gem. Schaubild 5, globaler Derivatemarkt) in Höhe von 121,799 Bill. US\$ im Umlauf befindlich, dann kann man das daraus sich ergebende Risiko ermessen: Bei Lehman Brothers ging es um ca.0,1% des globalen Derivatemarktes von 2003 - aber der Derivate-Handel stieg schon davor rasant an und müsste deshalb inzwischen schon zu noch weit höheren Werten geklettert sein.

Aber im März 2020 betrug das preisbereinigte Marktvolumen für Anlage-Produkte "nur " noch 62,650992 Mrd. € /18/ - Auswirkung der Pandemie? Dann wäre das davon ausgehende Risiko "nur noch etwa 97,7 mal so hoch wie das zu Lehman Brothers bzw. der Betrag bei Lehman Brothers betrug nur ca. 0,14 % der derzeitigen Risiken allein vom Derivatemarkt !

Das ist nicht beruhigend!

Dabei versteht man unter solchen Anlagenprodukten:

- Kapitalschutz-Zertifikate,
- Strukturierte Anleihen,
- bonitätsabhängige Schuldverschreibungen,
- Aktienanleihen,
- Discount-Zertifikate,
- Express-Zertifikate,
- Bonus-Zertifikate,
- Index-/Partizipations-Zertifikate,
- Outperformance-/Sprint-Zertifikate,
- weitere Anlageprodukte ohne Kapitalschutz.

Unter Hebelprodukten versteht man

- Optionsscheine,
- Faktor-Zertifikate und
- Knock-out-Produkte / 18 / .

Und die Anleihenkäufe kommen noch dazu.

Da kann der Schluss nur lauten:

Sich bald so weit wie möglich vom Welt-Derivatemarkt abkoppeln gem. dem Vorbild Kanadas, wie bereits vorgeschlagen / 8 / .

Bald , denn Kanada ist uns dabei nun schon 17 Jahre voraus !

Wir bitten Sie deshalb um die Unterstützung unserer Anträge, auch aus den zusätzlich in unseren Schreiben vom 12.06.2021 benannten Gründen, und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr.G.Briese

Literaturhinweise :

- /1/ wiwo.de, Anleihenkäufe,
Stand 22.01 2015,
Die EZB verklärt die Realität, Saskia Littmann
- /2/ Kommentar zu /1/,
"Illegale Staats-Finanzierung" oder " notwendiges Übel" ?
Fabian Ritters
- /3/ Kommentar zu /1/,
"Das ist illegale und unsolide Staatsfinanzierung durch die Notenpresse, ... nach
Art.123 des EU-Vertrages eigentlich verboten und bedarf der Klärung
durch das deutsche Verfassungsgericht" , Hans-Werner Sinn
- /4/ Von amp2.wiwo-bere ... EZB.
Notenbanken stürzen sich auf Unternehmensbonds,
08.06.2016, 08.19 Uhr , Malte Fischer
- /5/ Kommentar zu /1/,
Höhere Investitionen fraglich,
Thomas Mayer, Direktor Flossbach von Storch Institute
- /6/ Kommentar zu /1/,
Klage gegen Anleihenkäufe beim BVerfG ,
RA Prof. für öffentliches Recht
Markus Kerber
- /7/ [https://www.optionen-investor.de/
derivate-finanzinstrumente/....](https://www.optionen-investor.de/derivate-finanzinstrumente/....) ,
Derivate Finanzinstrumente : Die Zeitbombe tickt
- /8/ Vorschlag für eine Bundestags-Gesetzesinitiative ... vom
12.06.2021 , BIs im BER-Umfeld
- /9/ Von amp2.wiwo.de-bere ... ,
WIRTSCHAFTSWOCHE,
EZB kauft Staatsanleihen. Der Euro wird zur Weichwährung,
Hans-Werner Sinn, Ifo-Institut
- /10/ <https://www.derivateverband.de/DEU/Statistiken/Marktvolumen>,
Stand 03.2021, Marktvolumen

/11/ <https://www.infosperber.ch/wirtschaft/kapitalmarkt/wie-deregulierung-und-dekriminalisierung-zur-krise-fuehrten/...>,

Stand 10.10.2018,

Wie Deregulierung und Dekriminalisierung zur Krise führten,

Daniela Gschweng

/12/ <https://www.infosperber.ch/dossier>,

Die Euro- und Währungskrise

/13/ <https://www.infosperber.ch/> ... ,

EU-Wende statt drohendes Ende ?

Stand 30.05.2020,

Markus Müggelin

/14/ Kommentar zu /13/,

03.06.2020, 23.44 Uhr , Ruth Obrist, Zürich ,

zur Autorität des EuGH

/15/ <https://www.grin.com>

/16/ <https://www.europarl.europa.eu>

/17/ Derivate.pdf,

weed Arbeitspapier,

Derivate . Das unbekannte Wesen.

Isabel Lipfe

/18/ <https://www.derivateverband.de>,

200527 PM DDV Marktvolumen

März 2020.pdf, Auszug aus

<https://www.amazon.de>

/19/ Von m.faz.net-bereitges ,

Stand 03.03.2021, FRANKFURTER

ALLGEMEINE, Karlsruher Jahresstatistik , Grundrechte in Zahlen ,

Marlene Grunert

/20/ <https://www.drb.de>,

Stand 01.01.2021, Strafjustiz am Limit -

Deutscher Richterbund (DRB)

/21/ ESV-Info, Stand 17.05.2021,

Gerichtsentscheidungen rund um Corona

V e r t e i l e r :

- Bundesverfassungsgericht
 - Präsident -
Herrn Prof.Dr.jur.Stephan Harbarth
LL.M (Yale)
- Bundesamt für Verfassungsschutz,
Herrn Lärchenfeld
(mit Vorschlägen vom 12.06.2021
als Anlage)
- Deutsche Bundesbank - Präsident -
Herrn Dr.rer.pol. Jens Weidman
(mit Vorschlägen vom 12.06.2021
als Anlage)
- Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz und Gesundheit
(BMJV / BMG) , Bundesministerin
Frau RA ass.iur. Mag. Christine
Lambrecht
- Auswärtiges Amt, Bundesaussen-
Minister , Herrn ass.iur.Heiko Maas
(mit Vorschlägen vom 12.06.2021
als Anlage.)

Dieses Schreiben zur Unterstützung der Position des BVerfG wurde rechentechnisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.